

RHÖNER NACHRICHTEN
AMTSBLATT
DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
„HOHE RHÖN“



- ☐ Birx ☐ Erbenhausen ☐ Frankenheim
☐ Stadt Kaltenordheim ☐ Oberweid

Jahrgang 27

Freitag, den 30. Oktober 2020

44. Woche / Nr. 11

Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Sprechzeiten

Öffnungszeiten für die Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Montag	8:30 - 12:00 Uhr	
Dienstag	8:30 - 12:00 Uhr	13:30 - 16:00 Uhr
Mittwoch	8:30 - 12:00 Uhr	
Donnerstag	8:30 - 12:00 Uhr	13:30 - 18:00 Uhr
Freitag	8:30 - 12:00 Uhr	

Diese Sprechzeiten gelten für beide Standorte der VG „Hohe Rhön“ sowie die Stadtverwaltung Kaltenordheim.

Sprechzeiten der Bürgermeister

Birx

Sprechzeiten
nach Vereinbarung Tel.Nr. 0170 / 9717772

Erbenhausen

1. und 3. Montag
im Monat 20:00 - 21:00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus Erbenhausen (unterer Eingang)

Frankenheim

jeden Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

Oberweid

jeden Donnerstag 18:00 - 20:00 Uhr

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 23.11.2020

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 04.12.2020

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Auszug aus dem Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht vom 27.03.2020

§ 5 Vereine und Stiftungen

(1) Ein Vorstandsmitglied eines Vereins oder einer Stiftung bleibt auch nach Ablauf seiner Amtszeit bis zu seiner Abberufung oder bis zur Bestellung seines Nachfolgers im Amt.

(2) Abweichend von § 32 Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs kann der Vorstand auch ohne Ermächtigung in der Satzung Vereinsmitgliedern ermöglichen,

1. an der Mitgliederversammlung ohne Anwesenheit am Versammlungsort teilzunehmen und Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation auszuüben oder
2. ohne Teilnahme an der Mitgliederversammlung ihre Stimmen vor der Durchführung der Mitgliederversammlung schriftlich abzugeben.

(3) Abweichend von § 32 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist ein Beschluss ohne Versammlung der Mitglieder gültig, wenn alle Mitglieder beteiligt wurden, bis zu dem vom Verein gesetzten Termin mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimmen in Textform abgegeben haben und der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde.

tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2021 außer Kraft

Gemeinschaftsversammlung vom 06.10.2020

6 Information zum Sachstand „Eigentum - VG-Gebäude“ sowie Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, die Thematik auf Grundlage des Beschlusses des Stadtrates Kaltennordheim an die Gemeinderäte der anderen vier Mitgliedsgemeinden zu übergeben, um sich mit der Angelegenheit zu befassen und die Entscheidung darüber den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung in der nächsten Versammlung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Gremienmitglieder:	17
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

9 3. Änderung der Geschäftsordnung der VGem. „Hohe Rhön“

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der VGem. „Hohe Rhön“ beschließt die 3. Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ in vorliegender Form.

Abstimmungsergebnis:

Gremienmitglieder:	17
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

10 Beratung und ggf. Beschluss - Vereinbarung Tierheimverein Wartburgkreis e.V.

10.1 Kündigung Mitgliedschaft Tierheimverein Wartburgkreis e. V.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ beschließt die Kündigung der Mitgliedschaft zum Tierheimverein Wartburgkreis e. V. zum 31.12.2020.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Kündigung gegenüber dem Tierheimverein Wartburgkreis e. V. auszusprechen.

Abstimmungsergebnis:

Gremienmitglieder:	17
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

10.2 Beitritt Tierschutzverein Meiningen e.V.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ beschließt, die Sicherstellung, Versorgung und Betreuung von Fundtieren sowie die Verwahrung von gefährlichen Tieren durch den **Tierschutzverein Meiningen e. V.** erfüllen zu lassen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, einen entsprechenden Vertrag mit dem **Tierschutzverein Meiningen e. V.** zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Gremienmitglieder:	17
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

11.1 Personalabrechnungsprogramm Loga

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ beschließt hiermit die vorzeitige Kündigung des Loga Programms beim Anbieter der KRZ und den Wechsel zur KIV.

Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechenden Schritte einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Gremienmitglieder:	17
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltung:	0

Nichtamtlicher Teil

Sonstiges

Verbraucherzentrale Thüringen e.V.

Termine der Energieberatung im November



Die Energieberatung der Verbraucherzentrale findet in **Schmalkalden** jeden zweiten und vierten Mittwoch von 13 bis 17 Uhr am Altmarkt 6 (Sanierungsbüro) statt.

Die Energieberatung in **Meiningen** findet derzeit jeden Dienstag telefonisch statt.

Die Termine im November lauten:

Schmalkalden	13.11. und 27.11.	jeweils 13-17 Uhr
Meiningen	03.11., 10.11., 17.11., 24.11.	(derzeit nur telefonisch)

Beratung nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter **0800 809 802 400** oder **0361-555140**.

Online-Vorträge im November:

Fördermittel fürs Haus (12.11.)

Welche Heizung für mein Haus? (26.11.)

<https://verbraucherzentrale-energieberatung.de/beratung/online-vortraege/>

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

Gemeinde Birx

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Zahlungserinnerung der Grundsteuer der Gemeinde Birx

für das Kalenderjahr 2020 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2020 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt veranlagten Betrag festgesetzt.

Fälligkeit:

Vierteljährliche Zahlung: 15.11.2020 4. Rate

Die Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Abgabenbescheid zu entnehmen sind, unter Angabe des Kassenzweckes auf nachstehendes Konto der Gemeinde Birx zu überweisen:

IBAN: DE89 8405 0000 1305 0084 87

BIC: HELADEF1RRS Rhön-Rennsteig-Sparkasse

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Säumniszuschläge 1 (eins) vom Hundert des auf volle 50,00 € teilbaren abgerundeten Betrag erhoben werden müssen (§ 240 der Abgabenordnung (AO) und bei schriftlicher Mahnung Mahngebühren entstehen.

Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung. Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungsfrist.

Kaltennordheim, den 12.10.2020

gez. S. Rommel

Kassenverwalterin

Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Gemeinderatssitzung Birx vom 23.09.2020

7 Beschluss - 1. Änderungssatzung zur Feuerwehr-Entschädigungssatzung der Gemeinde Birx vom 30.04.2020

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Birx beschließt die vorliegende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Birx vom 30.04.2020.

Abstimmungsergebnis:

Gremienmitglieder:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

8 Beschluss - Nachtrag zur Reparaturleistung - Multicar SM-2401, Nutzfahrzeuge Hübner GmbH, Meiningen

Beschluss 1 - Bestätigung Nachtragsangebot - Restaurierung:
Der Gemeinderat der Gemeinde Birx bestätigt das begründete Nachtragsangebot und beschließt den erteilten Reparaturauftrag an die Nutzfahrzeuge Hübner GmbH, Meiningen aufgrund der unvorhersehbaren bzw. zusätzlichen Leistungen um 3.488,32 € brutto auf nunmehr insgesamt 22.670,11 € brutto zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

Gremienmitglieder:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

Beschluss 2 - Bestätigung Mehrkosten - Wiederherstellung der Fahrtüchtigkeit:

Der Gemeinderat der Gemeinde Birx ermächtigt den Bürgermeister Steffen Hohmann, die erforderlichen Reparaturleistungen zur Wiederherstellung der Fahrtüchtigkeit bis zu einer Höchstsumme in Höhe von 6.000,00 € brutto an die Nutzfahrzeuge Hübner GmbH, Meiningen zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Gremienmitglieder:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

10.1 Anfrage Kevin Arndt - Fußweggestaltung vor Seifertser Straße 2

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Vorhaben von Herrn Kevin Arndt, Seifertser Straße 2, 98634 Birx,

Abstimmungsergebnis:

Gremienmitglieder:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

1. Änderungssatzung

zur Satzung über die Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Birx vom 30.04.2020

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26.10.2019 (GVBl. S. 457) hat der Gemeinderat der Gemeinde Birx in der Sitzung am 23.09.2020 die folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Birx (Feuerwehr-Entschädigungssatzung) vom 30.04.2020 beschlossen:

§ 1

§ 5 Abs. 2 lautet wie folgt neu:

(2) Die Feuerwehr-Entschädigungssatzung tritt rückwirkend zum 01.12.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Feuerwehr-Entschädigungssatzung der Gemeinde Birx vom 10.04.2001 außer Kraft.

§ 2

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Birx, den 30.10.2020

Steffen Hohmann

Bürgermeister

(Siegel)

Veröffentlichungsvermerk

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Gemeinde Erbenhausen

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Zahlungserinnerung der Grundsteuer der Gemeinde Erbenhausen

für das Kalenderjahr 2020 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2020 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt veranlagten Betrag festgesetzt.

Fälligkeit:

Vierteljährliche Zahlung: 15.11.2020 4. Rate

Die Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Abgabenbescheid zu entnehmen sind, unter Angabe des Kassenzweckes auf nachstehendes Konto der Gemeinde Erbenhausen zu überweisen:

IBAN: DE83 8405 0000 1355 0004 55

BIC: HELADEF1RRS Rhön-Rennsteig-Sparkasse

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Säumniszuschläge 1 (eins) vom Hundert des auf volle 50,00 € teilbaren abgerundeten Betrag erhoben werden müssen (§ 240 der Abgabenordnung (AO) und bei schriftlicher Mahnung Mahngebühren entstehen.

Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung. Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungsfrist.

Kaltennordheim, den 12.10.2020

gez. S. Rommel

Kassenverwalterin

Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

1. Änderungssatzung

zur Satzung über die Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Erbenhausen vom 30.04.2020

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26.10.2019 (GVBl. S. 457) hat der Gemeinderat der Gemeinde Erbenhausen in der Sitzung am 03.09.2020 die folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und eh-

renamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Erbenhausen (Feuerwehr-Entscheidungsverordnung) vom 30.04.2020 beschlossen:

§ 1

§ 5 Abs. 2 lautet wie folgt neu:

(2) Die Feuerwehr-Entscheidungsverordnung tritt rückwirkend zum 01.12.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Feuerwehr-Entscheidungsverordnung der Gemeinde Erbenhausen vom 01.01.2003 außer Kraft.

§ 2

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Erbenhausen, den 30.10.2020

Tino Scherer

Stellvertretender Bürgermeister

(Siegel)

Veröffentlichungsvermerk

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Nichtamtlicher Teil

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister der Gemeinde Erbenhausen und die Mitglieder des Gemeinderates gratulieren dem Jubilar des Monats November recht herzlich zum Geburtstag.

Ortsteil Reichenhausen

Herrn Albrecht Abe

zum 70. Geburtstag



Gemeinde Frankenheim

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Zahlungserinnerung der Grundsteuer der Gemeinde Frankenheim

für das Kalenderjahr 2020 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2020 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt veranlagten Betrag festgesetzt.

Fälligkeit:

Vierteljährliche Zahlung: 15.11.2020 4. Rate

Die Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Abgabenbescheid zu entnehmen sind, unter Angabe des Kassenzeichens auf nachstehendes Konto der Gemeinde Frankenheim zu überweisen:

IBAN: DE85 8405 0000 1345 0000 10

BIC: HELADEF1RRS Rhön-Rennsteig-Sparkasse

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Säumniszuschläge 1 (eins) vom Hundert des auf volle 50,00 € teilbaren abgerundeten Betrag erhoben werden müssen (§ 240 der Abgabenordnung (AO)) und bei schriftlicher Mahnung Mahngebühren entstehen.

Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung. Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungsfrist.

Kaltennordheim, den 12.10.2020

gez. S. Rommel

Kassenverwalterin

Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

1. Änderungssatzung

zur Satzung über die Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Frankenheim/Rhön vom 06.07.2020

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26.10.2019 (GVBl. S. 457) hat der Gemeinderat der Gemeinde Frankenheim/Rhön in der Sitzung am 09.09.2020 die folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Frankenheim/Rhön (Feuerwehr-Entschädigungssatzung) vom 06.07.2020 beschlossen:

§ 1

§ 5 Abs. 2 lautet wie folgt neu:

(2) Die Feuerwehr-Entschädigungssatzung tritt rückwirkend zum 01.12.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Feuerwehr-Entschädigungssatzung der Gemeinde Frankenheim/Rhön vom 01.01.2013 außer Kraft.

§ 2

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Frankenheim/Rhön, den 30.10.2020

Alexander Schmitt

Bürgermeister

(Siegel)

Veröffentlichungsvermerk

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Nichtamtlicher Teil

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister der Gemeinde Frankenheim und die Mitglieder des Gemeinderates gratulieren den Jubilaren des Monats November recht herzlich zum Geburtstag.

Frau Christa Dietzel

zum 80. Geburtstag

Herr Willi Friedrich

zum 90. Geburtstag

Herr Günter Schlegel

zum 75. Geburtstag

Frau Ursula Beck

zum 75. Geburtstag

Frau Else Jung

zum 85. Geburtstag



Gemeinde Oberweid

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Zahlungserinnerung der Grundsteuer der Gemeinde Oberweid

für das Kalenderjahr 2020 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2020 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt veranlagten Betrag festgesetzt.

Fälligkeit:

Vierteljährliche Zahlung: 15.11.2020 4. Rate

Die Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Abgabenbescheid zu entnehmen sind, unter Angabe des Kassenzeichens auf nachstehendes Konto der Gemeinde Oberweid zu überweisen:

IBAN: DE80 8405 0000 1305 0086 49

BIC: HELADEF1RRS Rhön-Rennsteig-Sparkasse

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Säumniszuschläge 1 (eins) vom Hundert des auf volle 50,00 € teilbaren abgerundeten Betrag erhoben werden müssen (§ 240 der Abgabenordnung (AO)) und bei schriftlicher Mahnung Mahngebühren entstehen.

Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung. Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungsfrist.

Kaltennordheim, den 12.10.2020

gez. S. Rommel

Kassenverwalterin

Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

1. Änderungssatzung

zur Satzung über die Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Oberweid vom 07.07.2020

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26.10.2019 (GVBl. S. 457) hat der Gemeinderat der Gemeinde Oberweid in der Sitzung am 10.09.2020 die folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Oberweid (Feuerwehr-Entscheidungsatzung) vom 07.07.2020 beschlossen:

§ 1

§ 5 Abs. 2 lautet wie folgt neu:

(2) Die Feuerwehr-Entscheidungsatzung tritt rückwirkend zum 01.12.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Feuerwehr-Entscheidungsatzung der Gemeinde Oberweid vom 01.01.1994 außer Kraft.

§ 2

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Oberweid, den 30.10.2020

Tino Hencl

Bürgermeister

(Siegel)

Veröffentlichungsvermerk

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Nichtamtlicher Teil

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister der Gemeinde Oberweid und die Mitglieder des Gemeinderates gratulieren den Jubilaren des Monats November recht herzlich zum Geburtstag.

Herr Karlheinz Rosin	zum 70. Geburtstag
Frau Uta Müller	zum 70. Geburtstag
Herr Karlheinz Döll	zum 70. Geburtstag
Frau Marlene Lischke	zum 80. Geburtstag
Frau Renate Heinrich	zum 70. Geburtstag
Herr Fredi Gottbehüt	zum 70. Geburtstag



Impressum

Rhöner Nachrichten

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Hauptstraße 18, 36452 Kaltennordheim

Tel.: 03 69 46 / 2 16-0, Fax: 03 69 46 / 2 16 19

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil:

Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Stadt Kaltennordheim

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Zahlungshinweis für Grundsteuer, Hundesteuer und Gewerbesteuer zum Fälligkeitstermin 15. November 2020

Die nächste Fälligkeit der zu zahlenden Steuer ist für:

die Grundsteuer A und B,

die Hundesteuer

und die Gewerbesteuer

der 15. November 2020

Die Ihnen bereits zugestellten Bescheide behalten so lange ihre Gültigkeit, bis ein neuer Bescheid zugestellt wird.

Für die Zahlung der Grundsteuern kann auf Wunsch auch eine Jahreszahlung vereinbart werden. Bitte setzen Sie sich diesbezüglich mit unserem Steueramt in Verbindung. (Ansprechpartnerin: Elvira Gottbehüt; Telefon: 036966/778-23; E-Mail: e.gottbehuet@vg hoherhoen.de)

Bei Nichteinhaltung der Fälligkeit sind wir aufgrund der gesetzlichen Vorgaben verpflichtet Mahngebühren und Säumniszuschläge zu erheben.

Da die Konten der Ortsteile Aschenhausen, Melpers, Kaltensundheim, Kaltenwestheim, Oberkatz und Unterweid zum 01.08.2020 gelöscht wurden, möchten wir Sie bitten Ihre Zahlungen auf folgende Bankverbindung zu leisten:

Empfänger:	Stadt Kaltennordheim
IBAN:	DE15 8405 5050 0000 0030 50
BIC:	HELADEF1WAK
Kreditinstitut:	Wartburg-Sparkasse

Eventuell vorhandene Daueraufträge für die Zahlung der o. g. Forderungen sind auf die Bankverbindung der Stadt Kaltennordheim anzupassen.

Kaltennordheim, den 13.10.2020

gez. Erik Thürmer

Bürgermeister

Beschlüsse

der 7. Stadtratssitzung vom 22.09.2020

In der 7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kaltennordheim am 22.09.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim genehmigt die Niederschrift zur Stadtratssitzung vom 11.06.2020.
2. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt auf Grundlage des § 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Verbindung mit § 39 der Thüringer Kommunalordnung in der zum Zeitpunkt des Beschlusses jeweils aktuellen Fassung die Verlängerung des Durchführungszeitraums der Sanierung für das Sanierungsgebiet „Altstadt“ bis zum 31.12.2028.
Eine beschlossene Verlängerung soll dem Thüringer Landesverwaltungsamt zeitnah nach Beschluss angezeigt werden.
3. Dem Stadtrat der Stadt Kaltennordheim wurde in seiner Sitzung am 22.09.2020 der Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2019 der Stadt Kaltennordheim nach § 80 ThürKO vorgelegt.
4. Dem Stadtrat der Stadt Kaltennordheim wurden in seiner Sitzung am 22.09.2020 die Beteiligungsberichte nach § 75a ThürKO vorgelegt.

5. Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kaltennordheim vom 07.02.2020 (Feuerwehr-Entschädigungssatzung).
6. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beabsichtigt nicht das Eigentum an den Grundstücken der ehem. Gemeinde Kaltensundheim mit den Flurstücks- Nr. 246 (Verwaltungsgebäude, Hauptstr. 18 - mit 1.400m²) und Nr. 234 (Parkplätze, An der Mauer - mit 490 m²) in der Flur 2, Gemarkung Kaltensundheim an die VGem. „Hohe Rhön“ zu übertragen.
Die durch die VGem. „Hohe Rhön“ eingebrachten finanziellen Mittel für den Gebäudeumbau sowie die Unterhaltung der genannten Grundstücke nebst Gebäude werden anerkannt und bei einer evtl. Neuinvestition durch die Stadt Kaltennordheim für den Um- bzw. Neubau eines Verwaltungsgebäudes entsprechend berücksichtigt bzw. angerechnet.
Die Art und Weise, die Höhe der Anrechnung der durch die VGem. „Hohe Rhön“, bis zum 31.12.2018 eingebrachten o. g. Eigenmittel, sowie weitere Details werden in einem noch zu erarbeitenden und durch den Stadtrat zu beschließenden Vertrag zwischen der VGem. „Hohe Rhön“, den Gemeinden Birx, Erbenhausen, Frankenheim/Rhön und Oberweid sowie der Stadt Kaltennordheim festgelegt.
7. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt die Beschaffung eines gebrauchten Tanklöschfahrzeuges (TLF 16/25 Iveco mit Alu-Aufbau MAGIRUS) für die Feuerwehr Kaltenwestheim beim wirtschaftlichsten Anbieter Merkel Feuerwehrfahrzeuge, Gewerbegebiet 4, 99765 Urbach zum Preis von 41.500,00 € (inkl. 16 % MwSt.).
8. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt die Vergabe der Planungsleistungen (Leistungsphasen 1 und 2) für den 2. Bauabschnitt Straßenbau im Bebauungsplangebiet „Am Grasberg“ im Ortsteil Kaltensundheim an die Ingenieurbüro Oppermann GmbH Gotha, Gartenstraße 46-50 in 99867 Gotha.
9. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für die Sanierung des Backhauses an das Baubüro Luck, Eisensteinstraße 4 in 98596 Brotterode-Trusetal.
10. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt die Gerüstbau-, Putz- und Malerarbeiten für die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses in Kaltenwestheim an die Fa. Sonnenberg, Hemschenbergstr. 3, 36452 Kaltennordheim zu vergeben.
11. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt, die Straßenbauleistungen für den Neubau des Neumarktes und der Mühlgasse an den Baubetrieb Nelitz, Untere Röde 6 in 36466 Dermbach zu vergeben.
12. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, den Auftrag für die Elektroinstallation der Maßnahme „Neumarkt/ Mühlgasse in Kaltennordheim“ an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.
13. Der Stadtrat beschließt, die vorliegende Vereinbarung zur Durchführung des vereinfachten Umlegungsverfahrens „Aschenhäuser/- Dörrsolzer Straße- L1124“ nach § 80 Abs. 5 Satz 2 in Verbindung mit § 46 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation abzuschließen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.
14. Der Stadtrat Kaltennordheim beschließt den städtebaulichen Vertrag zur Umsetzung der Ergänzungssatzung im OT Aschenhausen (Flurstück Nr. 612/1 und 612/2) mit Herrn Ricardo Weyh und Frau Sabrina Keller, Goethestr. 30, 98617 Meiningen.
15. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt den Bürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag nach Fördermittelzusage und erfolgter Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.
16. Der Bürgermeister informierte den Stadtrat der Stadt Kaltennordheim über die Auftragsvergabe im Rahmen des Projektes „Digitales Heimatbuch der Stadt Kaltennordheim“.
17. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt die Straße im Neubaugebiet „Im Fümmls“ im Ortsteil Mittelsdorf wie folgt zu benennen: „Im Fümmls“.

18. Der Stadtrat beschließt den Verkauf des des Bauplatzes Flurstück Nr. 7/9, Flur 4 in der Gemarkung Unterweid an Herrn Wolf und Frau Braungardt, Altgasse 2 in 98634 Oberweid.
19. Der Stadtrat beschließt den Verkauf des Bauplatzes Flurstück Nr. 2798 in der Gemarkung Kaltensundheim an Frau Antonia Edelmann, Dr.-Wuttig-Straße 20 in 98634 Frankenheim/ Rhön.
20. Der Stadtrat beschließt den Verkauf des Bauplatzes Flurstück Nr. 2786 in der Gemarkung Kaltensundheim an Herrn und Frau Clas, Am Graswald 9 in 36452 Kaltennordheim, OT Kaltensundheim.
21. Der Stadtrat beschließt den Erlass von 3 Monats(kalt)mieten im Jahr 2020 für gewerbliche Mieter der Stadt Kaltennordheim, die durch die Corona-Pandemie und den damit verbundenen Lockdown wirtschaftliche Einbußen hatten.
22. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, den Auftrag für die Bauleistungen der Maßnahme „Sanierung Backhaus mit Neuerrichtung Backofen“ (Lose 1 - 3) an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.
23. Der Stadtrat stimmt grundsätzlich der Nutzung der ehemaligen Deponie Kaltennordheim für eine Freiland-Photovoltaikanlage mit mindestens 750 kWp unter der Voraussetzung zu, dass die zuständigen Fachbehörden im Thüringer Landesverwaltungsamt alle notwendigen Genehmigungen erteilen. Als vertragliche Basis ist ein Nutzungsvertrag gemäß Anlage abzuschließen.

Erik Thürmer
Bürgermeister

1. Änderungssatzung

zur Satzung über die Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kaltennordheim vom 07.02.2020

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Stadt- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26.10.2019 (GVBl. S. 457) hat der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim in der Sitzung am 22.09.2020 die folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kaltennordheim (Feuerwehr-Entscheidungsverordnung) vom 07.02.2020 beschlossen:

§ 1

§ 5 Abs. 2 lautet wie folgt neu:

(2) Die Feuerwehr-Entscheidungsverordnung tritt am 01.12.2019 in Kraft. Gleichzeitig treten die Feuerwehr-Entscheidungsverordnungen der Stadt Kaltennordheim vom 04.09.2014, der Gemeinde Aschenhausen vom 01.01.1995, der Gemeinde Kaltensundheim vom 01.01.1994 - zuletzt geändert am 10.02.2005, der Gemeinde Kaltenwestheim vom 01.01.1994 - zuletzt geändert am 07.11.2002, der Gemeinde Melpers vom 20.02.2001, der Gemeinde Oberkatz vom 01.01.1995 - zuletzt geändert am 15.04.2002 und der Gemeinde Unterweid vom 04.08.2001 außer Kraft.

§ 2

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kaltennordheim, den 30.10.2020

Erik Thürmer
Bürgermeister

(Siegel)

Veröffentlichungsvermerk

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese

Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Förderverein Freibad Kaltennordheim e.V.



Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

- Jahreshauptversammlung -

Wir laden alle Mitglieder und Freunde des Fördervereins Freibad Kaltennordheim e.V. zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung für

**Freitag, den 20.11.2020 um 19.00 Uhr
in das Schlosscafé Kaltennordheim**

recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Rechenschaftsbericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahl des Vorstandes
6. Sonstiges, Anfragen, Diskussionen

Aufgrund der aktuellen Thüringer Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 findet unsere diesjährige JHV unter Beachtung und Einhaltung der entsprechenden Maßnahmen statt.

Der Vorstand

Bankverbindung:

SP: DE 85840550500012004570
VR: DE 57840947540003664465
BIC: HELADEF 1WAK BIC: GENODEF 1SAL

Neuer Jahresbeitrag ab 01.01.2020 12,00 €

Bekanntmachung der BVVG Landesniederlassung Sachsen/Thüringen in Dresden

über Grundstücksverkäufe im Bereich der Stadt Kaltennordheim

„Öffentliche Ausschreibung -

Ausschreibungs-Nr. SD66-2800-005620

Flurstücke 499, 500, 502, 514 und 525 - Gemarkung Aschenhausen

Flurstück 741/4 - Gemarkung Oberkatz“

Ausschreibung endet am 23.11.2020, um 8.00 Uhr

Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite.

SD66-2800-005620
provisionsfrei



BVVG
Bodenverwertungs-
und -verwaltungs
GmbH

Grundstücke in Aschenhausen

Thüringen, Schmalkalden-Meiningen

OBJEKTDATEN

Objekt-Nr.	SD66-2800-005620
Bundesland	Thüringen
Kreis	Schmalkalden-Meiningen
Gemeinde	Kaltennordheim, Stadt
Gemarkung	Aschenhausen, ...
Objektart	Acker und Grünland, Grundstück
Größe:	5.246 m ²
Orientierungswert (Kauf):	nach Gebot

Ausschreibung endet am 23.11.2020, um 08:00 Uhr

OBJEKTDESCHEIBUNG KURZ

Zum Kauf ausgeschrieben werden 5 Rest- und Splitterflächen in Streulage in den Gemarkungen Aschenhausen und Oberkatz mit einer Größe von insgesamt 5246 m², davon ca. 1360 m² Grünland (GZ 38), ca. 3610 m² Holzungsfläche, ca. 42 m² VS und ca. 234 m² Unland. Die Flächen liegen im Außenbereich nach § 35 BauGB, im Landschaftsschutzgebiet Thüringer Rhön, im Biosphärenreservat Rhön und teilweise im Naturschutzgroßprojekt Thüringer Rhönhutungen, FFH Grimmebachliete-Hardt und SPA Thüringer Rhön. Sie sind pachtfrei. Teilgebote werden zugelassen, sofern die Gesamtvermarktung gewährleistet ist.

ANSPRECHPARTNER

BVVG - Landesniederlassung
Sachsen/Thüringen
Frau Elke Herold
Tel.: 0351 25787-22

ADRESSE FÜR GEBOTE

BVVG - Ausschreibungsbüro
Postschließfach 55 01 34
10371 Berlin
Tel.: 030-4432 1099
Fax: 030-4432 1210
gebote@bvvg.de

LAGEDESCHEIBUNG

Aschenhausen ist ein Ortsteil der Stadt Kaltennordheim im Landkreis Schmalkalden-Meiningen im Südwesten von Thüringen. Aschenhausen liegt am Ostfuß des Leichelberges und nordwestlich der Diesburg in der Thüringer Rhön. Durch den Ort führt der Rhön-Rennsteig-Wanderweg, der die Wasserkuppe mit Oberhof verbindet. Im Ort befindet sich die Quelle des Weißbaches, der nach Süden zur Herpf fließt. Nachbarorte sind die Stadtteile Kaltensundheim im Westen, Kaltennordheim im Norden, Oberkatz im Osten sowie die Gemeinde Rhönblick im Süden.

OBJEKTDESCHEIBUNG

Zum Kauf ausgeschrieben werden 5 Rest- und Splitterflächen in Streulage in den Gemarkungen Aschenhausen und Oberkatz mit einer Größe von insgesamt 5246 m², davon ca. 1360 m² Grünland (GZ 38), ca. 3610 m² Holzungsfläche, ca. 42 m² VS und ca. 234 m² Unland. Die Flächen liegen im Außenbereich nach § 35 BauGB, im Landschaftsschutzgebiet Thüringer Rhön, im Biosphärenreservat Rhön und teilweise im Naturschutzgroßprojekt Thüringer Rhönhutungen, FFH Grimmebachliete-Hardt und SPA Thüringer Rhön. Sie sind pachtfrei. Teilgebote werden zugelassen, sofern die Gesamtvermarktung gewährleistet ist.

Weitere Informationen

Es wird um Aufschlüsselung des Gebotes gebeten.

Die ausgewiesenen Flächenangaben erfolgen ausschließlich für Zwecke der unverbindlichen Groborientierung. Wegen der tatsächlichen Flächengröße, der jeweiligen Nutzungsart, der Bonität sowie der Bewirtschaftungsmöglichkeit übernimmt die BVVG keine Gewähr.

Erschließungssituation

Eine Zuwegung zu den ausgeschriebenen Flächen ist nicht über öffentlich gewidmete Straßen gegeben. Weitere Erschließungen sind nicht vorhanden. Der Erwerber stellt die Verkäuferin im Zusammenhang mit der fehlenden gesicherten Zuwegung von allen Ansprüchen frei und verzichtet auf die Geltendmachung etwaiger eigener Ansprüche.

Im Grundbuch sind Abt. II und III lastenfrei.

Eventuelle Dienstbarkeiten, die nach den gesetzlichen Bestimmungen noch einzutragen sind, sind vom Erwerber der Flächen ohne Anrechnung auf das Kaufgebot als nicht wertmindernd zu übernehmen.

„Öffentliche Ausschreibung -

Ausschreibungs-Nr. SD66-2800-005920

Flurstücke 51/1, Flur 3 - Gemarkung Melpers

Flurstück 636, Flur 5 - Gemarkung Mittelsdorf

Flurstück 57, Flur 11 - Gemarkung Unterweid

Ausschreibung endet am 30.11.2020, um 8.00 Uhr

SD66-2800-005920
provisionsfrei



BVVG
Bodenverwertungs-
und -verwaltungs
GmbH

Grundstücke in Stadt Kaltennordheim

Thüringen, Schmalkalden-Meiningen

OBJEKTDATEN

Objekt-Nr.	SD66-2800-005920
Bundesland	Thüringen
Kreis	Schmalkalden-Meiningen
Gemeinde	Kaltennordheim, Stadt
Gemarkung	Melpers, ...
Objektart	Grundstück
Größe:	2.909 m ²
Orientierungswert (Kauf):	nach Gebot

Ausschreibung endet am 30.11.2020, um 08:00 Uhr

OBJEKTBSCHREIBUNG KURZ

Das Objekt besteht aus drei Rest- und Splitterflächen in Streulage in den Gemarkungen Melpers, Mittelsdorf und Unterweid im Stadtgebiet von Kaltennordheim. Es hat eine Größe von insgesamt 2909 m². Die Flurstücke 51/1 und 57 sind Holzungsflächen mit ca. 2259 m². Das Flurstück 636, Flur 5 der Gemarkung Mittelsdorf (650 m²) liegt im Bereich des Lahrbaches. Es ist nicht geklärt, ob es sich um den Gewässerrandstreifen oder den Gewässerlauf direkt handelt. Die Flächen liegen im Außenbereich, Biosphärenreservat Rhön, LSG Thüringer Rhön und die Flst. 51/1 und 57 auch im SPA Thüringer Rhön.

ANSPRECHPARTNER

BVVG - Landesniederlassung
Sachsen/Thüringen
Frau Elke Herold
Tel.: 0351 25787-22

ADRESSE FÜR GEBOTE

BVVG - Ausschreibungsbüro
Postschließfach 55 01 34
10371 Berlin
Tel.: 030-4432 1099
Fax: 030-4432 1210
gebote@bvvg.de

LAGEBESCHREIBUNG

Kaltennordheim ist eine Kleinstadt in der Rhön im Landkreis Schmalkalden-Meiningen. Sie liegt im Südwesten Thüringens im oberen Feldatal. Das Stadtgebiet grenzt im Norden an die Gemeinden Schleid, Dermbach, Empfertshausen und Wiesenthal im Wartburgkreis, im Osten an die Gemeinden Wasungen und Friedelshausen, im Südosten an die Gemeinde Rhönblick, im Süden an Erbenhausen und Oberweid und im Westen an die hessische Stadt Tann (Rhön). Das Objekt liegt in Melpers, Mittelsdorf und Unterweid.

OBJEKTDESCHEIBUNG

Das Objekt besteht aus drei Rest- und Splitterflächen in Streulage in den Gemarkungen Melpers, Mittelsdorf und Unterweid im Stadtgebiet von Kaltennordheim. Es hat eine Größe von insgesamt 2909 m². Die Flurstücke 51/1 und 57 sind Holzungsflächen mit ca. 2259 m². Das Flurstück 636, Flur 5 der Gemarkung Mittelsdorf (650 m²) liegt im Bereich des Lahrhaches. Es ist nicht geklärt, ob es sich um den Gewässerrandstreifen oder den Gewässerlauf direkt handelt. Die Flächen liegen im Außenbereich, Biosphärenreservat Rhön, LSG Thüringer Rhön und die Flst. 51/1 und 57 auch im SPA Thüringer Rhön.

Erweiterte Objektbeschreibung

Die Stadt Kaltennordheim ist Mitglied und Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Hohe Rhön. Die Höhenlage im Stadtgebiet Kaltennordheim variiert von etwa 400 m ü. NHN an der Grenze zu Diedorf und 800 m ü. NHN in der Gemarkung Kaltenwestheim (Schafkuppel).

Die Stadt gliedert sich in die Ortsteile Andenhausen, Aschenhausen, Fischbach/Rhön, Kaltenlengsfeld, Kaltennordheim, Kaltensundheim, Kaltenwestheim, Klings, Melpers, Mittelsdorf, Oberkatz und Unterweid. Der Ortsteil Melpers liegt als Exklave südlich von Erbenhausen und unmittelbar an der Landesgrenze zu Bayern.

Planungsstand

Außenbereich nach § 35 BauGB

Erschließungssituation

Die Grundstücke verfügen über keine öffentliche Anbindung. Weitere Erschließungen sind nicht vorhanden. Der Erwerber stellt die Verkäuferin im Zusammenhang mit der fehlenden gesicherten Zuwegung von allen Ansprüchen frei und verzichtet auf die Geltendmachung etwaiger eigener Ansprüche.

Nutzungsmöglichkeit

Arrondierung

Die Flächen sind nicht verpachtet.

Weitere Informationen

Die ausgewiesenen Flächenangaben erfolgen ausschließlich für Zwecke der unverbindlichen Groborientierung. Wegen der tatsächlichen Flächengröße, der jeweiligen Nutzungsart, der Bonität sowie der Bewirtschaftungsmöglichkeit übernimmt die BVVG keine Gewähr.

Teilgebote werden zugelassen, sofern die Gesamtvermarktung gewährleistet ist. Es wird um Aufschlüsselung der Gebote gebeten. Bitte verwenden Sie dazu die Flurstücksliste. Die Grundstücke sind in Abt. II und III der Grundbücher lastenfrei. Eventuelle Dienstbarkeiten, die nach den gesetzlichen Bestimmungen noch einzutragen sind, sind vom Erwerber der Flächen ohne Anrechnung auf das Kaufgebot als nicht wertmindernd zu übernehmen.

Die genauen Inhalte und sowie Bilder und Lagepläne können auf der Homepage der Stadt Kaltennordheim www.kaltennordheim.de oder in den beiden Verwaltungsgebäuden in Kaltennordheim (Sekretariat) und Kaltensundheim (Bauamt) zu den Öffnungszeiten eingesehen werden:

Mo	8.30 - 12.00 Uhr
Di	8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Mi	8.30 - 12.00 Uhr
Do	8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Fr	8.30 - 12.00 Uhr

Jagdgenossenschaft Kaltennordheim

Einladung zur Mitgliederversammlung

Am

**Freitag, dem 13. November 2020, findet um 19:00 Uhr
im Schloßcafé Kaltennordheim - Gesellschaftsraum**

die nächste Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Kaltennordheim statt.

Tagesordnung:

1. Information über das Pachtjahr 2019/2020
2. Entlastung des Jagdvorstandes
3. Verwendung des Reinerlöses
4. Abrundung Jagdbogen 1 - Flächenübernahme von der JG Kaltenwestheim/Mittelsdorf
5. Abstimmung über die Zulassung von Matthias Müller als Mitpächter des Jagdbogens 2
6. Sonstiges / Diskussion

Alle Mitglieder sind hierzu recht herzlich eingeladen.
Für Essen und Trinken ist gesorgt.

Kaltennordheim, den 15.10.2020
Jagdvorstand

Diedorf und Fischbach sind an die Kläranlage Kaltennordheim angeschlossen



Mit insgesamt sieben Partnern und einer Investitionssumme in Höhe von 5,3 Millionen Euro hat der Wasser und Abwasser-Verband Bad Salzungen (WVS) den zentralen Anschluss von Diedorf und Fischbach umgesetzt. Für dieses Großprojekt waren in den vergangenen zwei Jahren umfangreiche Bauarbeiten notwendig, die nun fertiggestellt und abgenommen worden.

Die neuen Abwasseranlagen sind in Betrieb und etwa 70 Prozent der Haushalte der zwei Rhönorte sind an die zentrale Kläranlage in Kaltennordheim angeschlossen. Mit Abschluss der Arbeiten hat der WVS gemeinsam mit dem Planungsbüro PROWA GmbH, den am Bau beteiligten Firmen und den Ortsvertretern die Gelegenheit genutzt, um einen Rückblick auf das beachtliche Projekt zu werfen.

Der Anfang wurde im Mai 2018 mit dem Bau der Abwasserleitung zwischen Fischbach und Kaltennordheim gemacht. Die 1.900 Meter lange Druckleitung wurde im Bereich des Feldatal-Radweges von der Baufirma Giebel Hoch- und Tiefbau AG im Spülbohrverfahren verlegt. Sie

transportiert die Abwässer aus Diedorf und Fischbach ins bergauf gelegene Klärwerk nach Kaltennordheim. Das hierfür vorgeschaltete Abwasserpumpwerk hat die Mohr-Bau-GmbH am Ortszugang von Fischbach errichtet. Die Pumpen können bis zu 70 Kubikmeter Abwasser pro Stunde zum Klärwerk fördern. Auch im Ortsnetz hat sich unter den Straßen viel getan. Die Mohr-Bau-GmbH hat in den Straßen „Am Wehr“, „Kreuzweg“ und „An der Felda“ ein neues Kanaltrennsystem verlegt und die Hausanschlüsse für die anliegenden Grundstücke erneuert.

Östlich der Felda ist Fischbach bereits im Mischsystem erschlossen. Unter der kleinen Parkanlage zwischen der „Wiesenstraße“ und dem „Kreuzweg“ ist ein 19 Meter langer Stauraumkanal mit einem Stauraumvolumen von 90 Kubikmeter entstanden. Der Bau wurde von der Firma Mohr-Bau-GmbH ausgeführt. Aufgabe des Stauraumkanals ist es, künftig bei Regen die Ortskanalisation zu entlasten und den „ersten Schmutzstoß“ zu speichern, um die Felda vor Verunreinigungen zu schützen. Auch das Gewerbegebiet von Fischbach ist über eine weitere Pumpstation an das Ortsnetz angebunden worden. Die vorhandene Kläranlage des Gewerbegebietes wurde stillgelegt.

In Diedorf hat die Firma Wolf-Bauunternehmen unterhalb der „Wassergasse“ ein Entlastungsbauwerk mit einem Stauraumkanal und einer Pumpstation errichtet. Der Stauraumkanal hat ein Stauraumvolumen von 80 Kubikmeter und bindet das Ortsnetz und die vorhandenen Einleitstellen in den Klingsbach auf. Die daran anschließende Druckleitung zum Pumpwerk in Fischbach hat die WBB Bau & Beton GmbH im Bohrspülverfahren verlegt. Die neuen Abwasseranlagen in Diedorf und Fischbach hat die BN Automation AG mit der elektronischen Mess- und Steuerungstechnik ausgerüstet und zur Überwachung in das Fernmeldesystem des WVS eingebunden. Die Planungen hierfür hat die ELAplan GmbH gemacht.

Das Schmutzwasser aus den beiden Ortslagen wird jetzt ordnungsgemäß und vor allem umweltgerecht in der Kläranlage gereinigt. Zuvor wurde das anfallende häusliche Abwasser über abflusslose Gruben und Grundstückskläranlagen vorgereinigt und der Klärschlamm zurückgehalten und entsorgt. Der Überlauf der Anlagen leitete über Kanäle weiter in die Vorfluter ein.

Durch diese unzureichend behandelten Abwässer wurden die Felda in Fischbach und der Klingsbach in Diedorf stark belastet. Durch den zentralen Anschluss wird sich die Gewässerqualität nun wesentlich verbessern.

Der Wasser und Abwasser-Verband Bad Salzungen hat dieses Projekt im Rahmen seines Sonderprogramms für den Anschluss des ländlichen Raumes umgesetzt und dafür Fördergelder in Höhe von rund 1.168.000 Euro aus dem „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes“ (kurz ELER) erhalten.

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Digitreff Kaltennordheim

Es werden Kursleiter für neue Kurse gesucht

Der Digitreff ist eine Initiative im Rahmen der Digitalisierung der vhs „Eduard Weitsch“ Schmalkalden-Meiningen, gefördert durch das Thüringer Ministerium. Es geht um die Grundlagen des digitalen Wandels für die Bevölkerung zugänglich zu machen, um neugierig zu machen und sich den Möglichkeiten, welche sich durch die Digitalisierung bieten, zu öffnen. Für die vhs ist der Kurs auch eine Quelle, um die Bedürfnisse der TN zu erfahren. Aufbauend auf den letzten Kurs von September bis Oktober 2020 in Kaltennordheim sollen vertiefend weitere Kurse aus den einzelnen Bereichen wie digitale Fotografie oder Online Banking und Bezahlen oder Umgang mit Smartphone und Tablet usw. angeboten und durchgeführt werden.

Dafür **sucht die vhs kompetente Kursleiter**, die vor Ort in Kaltennordheim unterrichten können.

Die vhs „Eduard Weitsch“ Schmalkalden-Meiningen sowie die Stadt Kaltennordheim würden sich freuen, wenn sich engagierte Kursleiter melden würden, um Ihr Fachwissen mit Ihren Mitmenschen zu teilen.

Bei Interesse als Kursleiter, aber auch als Teilnehmer, melden sie sich bitte in der vhs Meiningen 03693 50180 oder unter anmeldung-mgn@vhs-sm.de.



Zusammenfassung -

Bauarbeiten in Diedorf und Fischbach:

- Bauzeit: Mai 2018 bis September 2020
- Planung und Bauüberwachung
 - Ingenieurbüro PROWA GmbH aus Erfurt
- Planung Elt./MSR:
 - ELAplan GmbH aus Ilmenau
- Bauausführung:
 - Giebel Hoch- und Tiefbau AG > Verbindungssammler Fischbach-KA Kaltennordheim
 - Mohr-Bau-GmbH > Abwasserpumpwerk, Stauraumkanal und Kanalbauarbeiten in Fischbach
 - WBB Bau & Beton GmbH > Verbindungssammler Diedorf-Fischbach
 - Wolf-Bauunternehmen > Stauraumkanal mit Pumpwerk in Diedorf und Stauraumkanal in Fischbach
 - BN Automation AG > Elt./MSR
- Investitionskosten: 5,3 Millionen Euro
- Fördermittel: ca. 1.168.000 € aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (kurz ELER)



Unter der Parkanlage zwischen der „Wiesenstraße“ und dem „Kreuzweg“ ist ein 19 Meter langer Stauraumkanal entstanden.



Bei der Abnahme in Fischbach: v.l.n.r. Michael Grob (Prowa), Erik Thürmer (Kaltennordheim), Heiko Pagel (WVS), Dirk Kadatz (WVS), Sebastian Peter (WVS), Peter Mohr (Mohr-Bau)



Das Abwasserpumpwerk in Fischbach fördert 70 Kubikmeter Abwasser pro Stunde zur Kläranlage.



In der Ortslage Fischbach wurde ein neues Kanaltrennsystem verlegt.





In Diedorf ist eine Entlastungsanlage sowie ein Stauraumkanal und Pumpwerk gebaut worden.



Bei der Abnahme in Diedorf: v.l.n.r. Thomas Hugk (Dermbach), Jürgen Wolf (Wolf-Bauunternehmen), Sebastian Peter (WVS), Heiko Pagel (WVS), Matthias Müller (Wolf-Bauunternehmen), Daniel Häfner (Diedorf), Michael Grob (Prowa) Bildmaterial: WVS

Senioren

Wir gratulieren zum Geburtstag

Liebe Jubilare,
aufgrund der aktuellen Situation in der Corona-Krise können wir nur unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen Besuche vornehmen. Wir werden diesbezüglich mit Ihnen Kontakt aufnehmen, um dies mit Ihnen vorher abzusprechen.

Kaltennordheim OT Kaltennordheim

05.11.2020 zum 85. Geburtstag Frau Helga Steinmetz
03.12.2020 zum 90. Geburtstag Herr Helmut Treibig
05.12.2020 zum 80. Geburtstag Herr Klaus Framke

Kaltennordheim OT Kaltensundheim

03.11.2020 zum 80. Geburtstag Herrn Manfred Markert
15.11.2020 zum 70. Geburtstag Herrn Reinhard Spiegel

Kaltennordheim OT Fischbach

03.12.2020 zum 70. Geburtstag Frau Karin Görtner

Kaltennordheim OT Kaltenlengsfeld

21.11.2020 zum 70. Geburtstag Frau Brigitte Böttner
22.11.2020 zum 80. Geburtstag Frau Waltraud Kümpel
29.11.2020 zum 70. Geburtstag Herr Willi Kirchner

Kaltennordheim OT Mittelsdorf

27.11.2020 zum 85. Geburtstag Frau Johanna Roth

Kaltennordheim OT Unterweid

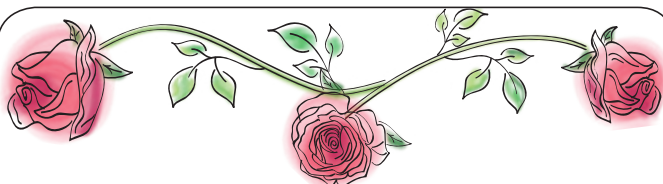
07.11.2020 zum 70. Geburtstag Frau Karin Staudt
12.11.2020 zum 85. Geburtstag Herr Werner Schäfer
04.12.2020 zum 75. Geburtstag Herr Rolf Spiegel

Kaltennordheim OT Andenhausen

19.11.2020 zum 80. Geburtstag Frau Sieglinde Grob

Kaltennordheim OT Klings

11.11.2020 zum 90. Geburtstag Frau Helene Schlotzhauer



Herzliche Glückwünsche zur Goldenen Hochzeit

am 21.11.2020

dem Ehepaar Annemarie und Otto Heil
aus Kaltensundheim

zur Diamantenen Hochzeit

am 05.11.2020

dem Ehepaar Brigitte und Walter Sauermilch
aus Kaltensundheim

85. Geburtstag von Arno Karn aus Kaltenlengsfeld



Die herzlichsten Glückwünsche zum 85. Geburtstag am 03.10.2020 übermittelte der Ortsteilbürgermeister Nico Denner dem Jubilar Arno Karn aus Kaltenlengsfeld. Er wünschte ihm auch im Namen der Stadt Kaltennordheim beste Gesundheit und viele schöne Momente im neuen Lebensjahr.

80. Geburtstag von Anita Chilinski aus Kaltenlengsfeld



Am 10.10.2020 feierte Frau Anita Chilinski aus Kaltenlengsfeld ihren 80. Geburtstag. Hierzu gratulierte der Ortsteilbürgermeister Nico Denner auch im Namen der Stadt Kaltennordheim recht herzlich und wünschte der Jubilarin alles erdenklich Gute, vor allem beste Gesundheit.

95. Geburtstag von Elfriede Hausbach aus Kaltenwestheim



Der Bürgermeister Erik Thürmer und der Ortsteilbürgermeister Harald Heim ließen es sich nicht nehmen, Frau Elfriede Hausbach aus Kaltenwestheim die herzlichsten Glückwünsche zum 95. Geburtstag am 22.09.2020 zu übermitteln. Vor allem beste Gesundheit und noch viele schöne Stunden im Kreise der Familie sollen die Jubilarin begleiten.

100. Geburtstag von Anna Steinmetz aus Kaltenlengsfeld



Zum Jubiläum der besonderen Art waren der Bürgermeister Erik Thürmer und der Ortsteilbürgermeister Nico Denner eingeladen. So beging am 15.09.2020 Frau Anna Steinmetz aus Kaltenlengsfeld ihren 100. Geburtstag und das zusammen mit ihrer Zwillingsschwester. In einer kleinen Feier im Familienkreis wünschten sie den

beiden Schwestern viel Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Stunden im Kreise der Familien.

90. Geburtstag von Erika Baumbach aus Kaltensundheim



Zum 90. Geburtstag von Frau Erika Baumbach aus Kaltensundheim am 12.10.2020 überbrachten der Bürgermeister Erik Thürmer sowie der Ortsteilbürgermeister Edgar Gottbehüt die herzlichsten Glückwünsche auch im Namen der Stadt Kaltennordheim. Sie wünschten Frau Baumbach beste Gesundheit

und noch viele schöne Stunden im Kreise von Freunden und Familie.

91. Geburtstag von Gerda Scheidler aus Oberkatzenbach



Zum 91. Geburtstag am 07.07.2020 lud Frau Gerda Scheidler aus Oberkatzenbach die Vertreter der Stadt Kaltennordheim ein. Der Bürgermeister Erik Thürmer und der Ortsteilbürgermeister Frank Pichl ließen es sich nicht nehmen, zu diesem Jubiläum herzlich zu gratulieren und Frau Scheidler beste Gesund-

heit und viele schöne Stunden im neuen Lebensjahr zu wünschen.

Goldene Hochzeit von Gertraud und Jochen Dreßler aus Kaltennordheim



heit und noch viele schöne gemeinsame Stunden im Kreise von Familie und Freunden.

Zur goldenen Hochzeit am 30.07.2020 konnte das Ehepaar Gertraud und Jochen Dreßler aus Kaltennordheim die herzlichsten Glückwünsche von Bürgermeister Erik Thürmer und Ortsteilbürgermeister Stephan Heym entgegennehmen. Sie wünschten dem Ehepaar beste Gesund-

Goldene Hochzeit von Christa und Kurt Filler aus Kaltenlengsfeld



Am 26.09.2020 feierten Christa und Kurt Filler aus Kaltenlengsfeld ihre Goldene Hochzeit. Als Gratulanten überbrachten der Bürgermeister Erik Thürmer und der Ortsteilbürgermeister Nico Denner die herzlichsten Glückwünsche, vor allem beste Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Jahre im Kreise der Familie.

Goldene Hochzeit von Jutta und Gerhard Rückert aus Melpers



Die herzlichsten Glückwünsche zur goldenen Hochzeit am 29.08.2020 überbrachten der Bürgermeister Erik Thürmer und die Ortsteilbürgermeisterin Anja Schmuck dem Jubelpaar Jutta und Gerhard Rückert aus Melpers. Sie wünschten beste Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Ehejahre.

Goldene Hochzeit von Irmtraud und Dieter Kampmeier aus Fischbach



Anlässlich der Goldenen Hochzeit von Irmtraud und Dieter Kampmeier aus Fischbach am 01.08.2020 ließ es sich der Bürgermeister Erik Thürmer nicht nehmen, im Namen der Stadt Kaltennordheim die herzlichsten Glückwünsche an das goldene Paar zu übermitteln, verbunden mit den besten Wünschen für die weitere gemeinsame Zukunft.

Diamantene Hochzeit von Helga und Franz Walter aus Fischbach



Anlässlich der Diamantenen Hochzeit am 22.07.2020 gratulierten der Bürgermeister Erik Thürmer und die Ortsteilbürgermeisterin Tanja Döhner dem Ehepaar Helga und Franz Walter aus Fischbach. Im Rahmen einer kleinen Feier im Schullandheim wünschten Sie dem Ehepaar noch viele schöne gemeinsame Stunden, vor allem im Kreise von Familie und Freunden.

Diamantene Hochzeit von Hans und Inge Winkler und 80. Geburtstag Inge Winkler aus Kaltennordheim



Die herzlichsten Glückwünsche der Stadt Kaltennordheim übermittelten der Bürgermeister Erik Thürmer und der Ortsteilbürgermeister Stephan Heym am 24.09.2020 dem Ehepaar Inge und Hans Winkler aus Kaltennordheim gleich zu zwei Jubiläen.

So konnten Sie Frau Inge Winkler zum 80. Geburtstag sowie dem Ehepaar zur diamantenen Hochzeit am gleichen Tag gratulieren. Sie wünschten dem Ehepaar noch viele schöne gemeinsame Stunden bei bester Gesundheit.

Diamantene Hochzeit von Brigitte und Alfred Bauß aus Aschenhausen



Zur diamantenen Hochzeit von Brigitte und Alfred Bauß aus Aschenhausen am 12.08.2020 gratulierten der Bürgermeister Erik Thürmer und der Ortsteilbürgermeister Günther Rudloff recht herzlich. Sie wünschten dem Paar noch viele schöne gemeinsame Stunden und beste Gesundheit.

Diamantene Hochzeit von Traute und Georg Matz aus Mittelsdorf



Als Gratulanten zur diamantenen Hochzeit von Traute und Georg Matz aus Mittelsdorf am 24.09.2020 konnten der Bürgermeister Erik Thürmer und der Ortsteilbürgermeister Herbert Witzel die herzlichsten Glückwünsche der Stadt Kaltennordheim übermitteln. Sie wünschten dem Jubelpaar beste Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Jahre.